

## Smart Grid 2016

### Die Digitalisierung der Energiewende

#### Management Summary

Seit 2011 existiert der Smart-Grid-Studienzyklus bei Deloitte, der regelmäßig Markt, Regulierung und ausgewählte Technologien sowie aus diesem Rahmen abgeleitete Folgen für Unternehmen beleuchtet. Aus aktuellem Anlass steht im Mittelpunkt der diesjährigen Studie daher das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), welches durch den Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende Ende 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und den deutschen Smart-Meter-Rollout regelt. In diesem Zusammenhang interessieren unsere Mandanten vor allem die folgenden Fragen:

- Was sind Anforderungen an die Smart-Meter-Gateway-Administration?
- Welche Strategien und Stoßrichtungen gibt es im Zusammenhang mit der Smart-Meter-Gateway-Administration?
- Welche Kooperationsformen existieren bereits und welche bahnen sich mittelfristig an?

Im Rahmen der Studie wurden erneut nicht nur Netzbetreiber oder klassische Energieversorgungsunternehmen, sondern auch Hersteller und Dienstleister um ihre Expertise gebeten.

#### Aufbau und Inhalte der Studie

Der Studienaufbau orientiert sich am neuen, langfristig alle energiewirtschaftlichen Prozesse revolutionierenden, MsbG. Die Auswertung der Rücklaufdaten der untersuchten 109 Unternehmen zeichnet ein sehr umfangreiches Bild und ermöglicht die Ableitung von strategischen Handlungsoptionen für die betroffenen Marktteilnehmer.

#### Chancen und Risiken der Gateway-Administration

Im ersten Teil führt die Studie in die Systematik des MsbG ein und erklärt die Inhalte auch für Nichtjuristen verständlich. Nach der Vorstellung der (neuen) Rollen sowie (veränderten) Aufgaben konzentriert sich das

Kapitel auf die Anforderungen an grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB), die durch die Durchführung des Rollout zu Smart-Meter-Gateway-Administratoren (SMGA) werden können. Sie klärt außerdem die Frage, welche Bestandteile ein intelligentes Messsystem (iMSys) ausmachen. Von großer Relevanz für Endverbraucher wie private Haushaltskunden und Gewerbe sind vor allem die zu erwartenden Preise und die Sicherheit und der Schutz ihrer Daten.

Der gesetzlich festgeschriebene Zeitrahmen für den Rollout von modernen Messeinrichtungen (mM) und intelligenten Messsystemen (iMSys) wird graphisch aufbereitet sowie die im Rahmen der neuen Preisobergrenzen(POG)-Regulierung maximal zu erwirtschaftenden Erlöse entsprechend den Pflichteinbaufallgruppen zugeordnet.

In besonderer Weise ändern sich mit der Umsetzung der Funktion des SMGA auch die Marktkommunikationsprozesse, die von der alten Bilanzierungs- und Steuerungs-Systematik her kommend, in eine sternförmige Datenverteilung am Gateway übergehen.

#### Übertragung der Grundzuständigkeit

Eine wesentliche Fragestellung, die Netzbetreiber derzeit umtreibt, ist eine mögliche Übertragung der Grundzuständigkeit für das Messwesen, falls man nicht aktiv werden möchte oder die Vorgaben nicht erfüllt. Da der Rollout vor allem de-minimis-Netzbetreiber im Einzelfall an die Belastungsgrenzen führen kann, muss eine an der Versorgungsgebietsstruktur und den Unternehmensspezifika orientierte Bestandsaufnahme erfolgen, um Kosten und Nutzen abzuwägen.

Da auch wettbewerbliche Anbieter sich bereits als SMGA am Markt positionieren, will diese „Make or Buy“-Entscheidung gut überlegt sein. Die Studie bietet auch hierfür entsprechendes Hintergrundmaterial und informiert über Anforderungen und Möglichkeiten.

### Erkenntnisse der Befragung

Die strukturierte Aufarbeitung der aus der Befragung resultierenden Ergebnisse findet anhand der Segmentierung der Wertschöpfungskette des Rollout (im Sinne der dena-Smart-Meter-Studie) statt und liefert Erkenntnisse in Form eines Leistungskataloges für alle notwendigen Rolloutaktivitäten (Baukasten für den Smart-Meter-Rollout). In einem weiteren Schritt werden die im Rahmen der Studie befragten Netzbetreiber anhand ihres Profils (z.B. Anzahl Zählpunkte, Pflichteinbaufallanteil, Netzgebietsklasse etc.) in vier Typen geclustert und der Status Quo und Ausblick der Aktivitäten untereinander verglichen. Mögliche Wachstumspotenziale für Netzbetreiber werden anhand von verschiedenen Expansionsebenen skizziert.

### Strategiepfade für Energieversorger

Einen wesentlichen Beitrag zur Strategieentwicklung im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende leistet das letzte Kapitel der Studie. Diverse Kooperationsmodelle werden maßgeschneidert für verschiedene gMSB-Typengruppen entwickelt und mit beispielhaften neuen Ansatzpunkten für die Geschäftsfeldentwicklung verknüpft. Die Organisation muss entsprechend flexibel gestaltet werden, um als Netzbetreiber in Folge der disruptiven Gesetzesänderungen erfolgreich in der digitalisierten Welt bestehen zu können.

### Für mehr Informationen

#### Andreas Herzig

Partner  
Energy & Resources  
Tel: +49 (0)711 16554 7160  
aherzig@deloitte.de

#### Ludwig Einhellig

Senior Manager  
Smart Grid  
Tel: +49 (0)89 29036 7683  
leinhellig@deloitte.de

Die Studie erhalten Sie auf Anfrage.

### Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder [kontakt@deloitte.de](mailto:kontakt@deloitte.de) widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 225.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendetwas im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.